

### VERANSTALTER

Karateverband Sachsen-Anhalt e.V.  
Präsident  
Alexander Löwe  
Mobil: 0151 41 93 88 37

### AUSRICHTER

TKS Wernigerode e.V.  
Thomas Wildies  
Elbingeröder Str. 11,  
38889 Blankenburg - OT Heimburg

Email: thomas.wildies@web.de

### INFORMATIONEN

www.karateverband-sachsen-anhalt.de

### AUSTRAGUNGSSORT

Sporthalle Stadtfeld  
Große Dammstr. 38a  
38885 Wernigerode

### ANFAHRT

Autobahn A36 (B6n) -  
Abfahrt Wernigerode Zentrum

### TERMIN

Samstag 23. Februar 2019  
Kinder B und A / Schüler B und A / Jugend / Junioren / U21 /  
Leistungsklasse / Masterklasse

### BEGINN

Startkartenausgabe, Passkontrolle und Wiegen 08:30 - 09:30 Uhr  
Wettkampfbeginn ca. 09:45 Uhr

### MELDUNG

Bitte ausschließlich über folgendes Online-Meldeportal:  
**www.sportdata.org**  
Das Meldeportal ist vom 01. bis 17. Februar 2019 geöffnet.  
Ummeldungen sind nach Meldeschluss nur noch am Wettkampftag möglich.

### STARTGEBÜHREN

je Sportler/ in und Start 15 EUR  
Die Startgebühren müssen bis zum 17. Februar 2019 auf dem Konto des KVSA  
gutgeschrieben sein.

Bank: Harzsparkasse  
BIC: NOLADE21HRZ  
IBAN: DE19 8105 2000 0901 0214 90

Vermerk: LM; DKV-Nr.; Anzahl der Einzelstarts/Kategorie  
Beispielsweise: LM; 14099; Kata 5ES; Kumite 9ES

Die Vereine werden gebeten, sich an dieses Beispiel zu halten.  
Meldungen und Überweisungen nur vereinsweise!  
Keine Einzelüberweisungen von Startern!

Bei Ummeldungen am Wettkampftag werden pro Start 5,00€ Ummeldegebühr  
erhoben. Bestimmungsgemäß gezahlte Gebühren werden nicht zurückerstattet.  
Quittungen für die gezahlten Startgebühren werden am Wettkampftag vom  
Schatzmeister ausgestellt.



# LANDESMEISTERSCHAFTEN

Karateverband Sachsen-Anhalt e.V.



## 23.02.2019

SPORTHALLE Stadtfeld  
in Wernigerode



**Präsident**  
Alexander Löwe  
Lange Str. 15  
38889 Börnecke

**Vizepräsident**  
Gunnar Martin  
Am Alten Sägewerk 5  
39245 Gommern

**Schatzmeister**  
Danny Hellwig  
Falkenweg 28  
38820 Halberstadt



# INFORMATIONEN

## WETTKAMPFREGELN

Es gelten die Sportordnung und das Wettkampffregelwerk des Deutschen Karateverbandes  
Es werden keine Teamkategorien durchgeführt.

Folgende Schutzausrüstung ist Pflicht:

- Zahnschutz
- Faustschützer rot / blau
- Fußschützer rot / blau
- Schienbeinschutz rot / blau (für Kinder keine Pflicht)
- Brustschutz für weibliche Athleten (für Kinder keine Pflicht)
- Tiefschutz für männliche Athleten erlaubt (für Schüler B/ A / Jugend / Junioren Pflicht)

## TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Es sind nur Karateka teilnahmeberechtigt, die im Besitz eines Ausweises (DKV) mit gültiger Jahresmarke sind und aus dem der erworbene Kyu-/ Dan-Grad ersichtlich sein muß.  
Ein ärztliches Attest ist für alle Athleten/Innen bis zum 18. Lebensjahr bei Teilnahme an einer offiziellen Veranstaltung Pflicht.  
Das ärztliche Attest darf nicht älter als ein Jahr sein.  
Der Veranstalter behält sich vor, die Berechtigung zum Start in den einzelnen Kategorien zu überprüfen.  
Der DKV-Ausweis wird bei den Passkontrollen/ Wiegen kontrolliert.  
Doppelstarts sind in den Kategorien U21/ Leistungsklasse und Leistungsklasse/ Masterklasse möglich. Falls sich für eine Kategorie nur ein Starter meldet, so wird diese gestrichen und der Verein erhält die Startgebühr zurück.

Der Veranstalter behält sich Änderungen vor.

Ein Erfolg bei diesen Landesmeisterschaften qualifiziert nicht direkt zur Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften.

## HAFTUNG

Der Veranstalter/ Ausrichter lehnt jegliche Art von Haftung ab.

## HINWEIS

Mit der Teilnahme an der Landesmeisterschaft 2018 (Teilnehmer/ Zuschauer) wird das Einverständnis zur späteren Veröffentlichung von Fotos und/ oder Filmen erteilt.

Für Essen und Getränke zum Lehrgang gibt es eine Vorortversorgung zu günstigen Preisen.

# ALTERS - UND GEWICHTSKLASSEN

Altersklasse	Erklärung	Jahrgänge	Alter von/bis	Disziplinen männlich	Disziplinen weiblich	Mindestgraduierung	Bundesebene
Kinder B	U 8 Bis zum 31.12. des Jahres, in dem das 7. Lebensjahr vollendet wird.	bis 2012	bis 7	nur Kata	nur Kata	ab 8 Kyu	nein
Kinder A	U 10 Vom 01.01. des Jahres, in dem das 8. Lebensjahr vollendet wird, bis zum 31.12. des Jahres, in dem das 9. Lebensjahr vollendet wird.	2011-2010	8 - 9	Kata, Kumite -30, -35, -40, +40.	Kata, Kumite -30, -35, +35	ab 8. Kyu	nein
Schüler B	U 12 Vom 01.01. des Jahres, in dem das 10. Lebensjahr vollendet wird, bis zum 31.12. des Jahres, in dem das 11. Lebensjahr vollendet wird.	2009-2008	10 - 11	Kata, Kumite -32, -38, +38	Kata, Kumite -30, -36, +36	ab 8 Kyu	ja
Schüler A	U 14 Vom 01.01. des Jahres, in dem das 12. Lebensjahr vollendet wird, bis zum 31.12. des Jahres, in dem das 13. Lebensjahr vollendet wird.	2007-2006	12 - 13	Kata, Kumite -38, -44, -49, +49	Kata, Kumite -38, -44, -49, +49	ab 7 Kyu	ja
Jugend	U 16 Vom 01.01. des Jahres, in dem das 14. Lebensjahr vollendet wird, bis zum 31.12. des Jahres, in dem das 15. Lebensjahr vollendet wird.	2005-2004	14 - 15	Kata, Kumite -45, -52, -57, -63, -70, +70	Kata, Kumite -47, -54, +54	ab 7 Kyu	ja
Junioren	U 18 Vom 01.01. des Jahres, in dem das 16. Lebensjahr vollendet wird, bis zum 31.12. des Jahres, in dem das 17. Lebensjahr vollendet wird.	2003-2002	16 - 17	Kata, Kumite -55, -61, -68, -76, +76	Kata, Kumite -48, -53, -59, +59	ab 7 Kyu	ja
U21	U 21 Vom 01.01. des Jahres, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird, bis zum 31.12. des Jahres, in dem das 20. Lebensjahr vollendet wird.	2001-1999	18-20	Kata, Kumite -60, -67, -75, -84, +84	Kata, Kumite -50, -55, -61, -68, +68	ab 5. Kyu	ja
Leistungs-klasse	ab 18 Ab 01.01. des Jahres, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird.	2001 u. älter	ab 18	Kata, Kumite -60, -67, -75, -84, +84	Kata, Kumite -50, -55, -61, -68, +68	ab 5 Kyu	ja
Master-klasse	U30 Ab 01.01. des Jahres, in dem das 30. Lebensjahr vollendet wird, bis zum 31.12. des Jahres in dem das 34. Lebensjahr vollendet wird.	1989-1985	30-34	Kata, Kumite -80, +80 kg	Kata, Kumite -60, - +60 kg	ab 5. Kyu	ja
	035 Ab 01.01. des Jahres, in dem das 35. Lebensjahr vollendet wird, bis zum 31.12. des Jahres in dem das 44. Lebensjahr vollendet wird.	1984-1975	35-44	Kata, Kumite -80, +80 kg	Kata, Kumite -60, - +60 kg	ab 5. Kyu	ja
	U45 Ab 01.01. des Jahres, in dem das 45. Lebensjahr vollendet wird, bis zum 31.12. des Jahres in dem das 54. Lebensjahr vollendet wird.	1974-1965	45-54	Kata, Kumite -80, +80 kg	Kata, Kumite -60, +60 kg	ab 5. Kyu	ja

